

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Förderprogramm 2021–2024; Zusatzkredit
PDF-Dokument generiert am	03.06.2022 23:46
Stellungnahme von:	GrüneAargau

---

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Förderprogramm 2021–2024; Zusatzkredit**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 1. April 2022 bis 5. Juni 2022.

#### **Inhalt**

Die Nachfrage nach Förderungen entwickelte sich nach dem Start des erweiterten Förderprogramms per 1. März 2021 ausserordentlich erfreulich. Die für das Jahr 2021 zur Förderung energetischer Massnahmen vorgesehenen Mittel wurden per Mitte Oktober ausgeschöpft. Deshalb beantragt der Regierungsrat einen Zusatzkredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" für einen einmaligen Bruttoaufwand von 52,9 Millionen Franken. Damit kann das bewährte Förderprogramm wie ursprünglich beabsichtigt bis 2024 kontinuierlich weitergeführt und eine "stop and go" Situation vermieden werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

#### **Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

Abteilung Energie

Adrian Fahrni

Abteilungsleiter

062 835 28 77

[energie@ag.ch](mailto:energie@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	GrüneAargau
E-Mail	info@grueneaargau.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Jonas
Nachname	Fricker
E-Mail	jonas.fricker@gorssrat.ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### 1. Stimmen Sie der Erhöhung der Mittel für das Förderprogramm Energie 2021–2024 für Effizienzsteigerung bei Gebäuden und dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 1

Die einzelnen Förderbeiträge werden nicht erhöht. Mit dem Zusatzkredit wird nur garantiert, dass alle, die voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2024 Fördergelder beantragen, diese auch erhalten (Rechtsgleichheit). In Anbetracht der Tatsache, dass der pro Kopf-Aufwand für die Energieförderung im Kanton Aargau selbst inkl. Zusatzkredit mit 10 Franken pro Einwohner\*in deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 19 Franken pro Einwohner\*in liegt, sollte eine Erhöhung der Einzelbeiträge geprüft werden.

Um zu verhindern, dass Fördergelder bei ganz oder teilweise vermieteten Liegenschaften zu ungerechtfertigten Mietzinserhöhungen führen, ist die Eigentümerschaft zu verpflichten, die Förderbeiträge gemäss Art. 14 Abs. 3bis Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG, SR 221.213.11) vom Betrag der Mehrleistungen abzuziehen und bei der Mietzinsfestsetzung zu berücksichtigen.

### 2. Stimmen Sie dem Zusatzkredit für die Jahre 2021–2024 im Umfang von brutto 52,9 Millionen Franken bei einem kantonalen Nettokredit von 17,1 Millionen Franken zu?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 2

Die Grünen Aargau fordern, dass der Kanton Aargau seine Fördermittel so weit erhöht, dass die Summe von Sockelbeitrag und Ergänzungsleistungen gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz des Bundes dem Anteil der aus dem Kanton Aargau stammenden CO<sub>2</sub>-Abgaben entspricht.

Der Kanton Aargau soll also sein Förderprogramm so weit erhöhen, dass er das Geld, das die Aargauer Bevölkerung via CO2-Abgabe an den Bund bezahlt hat, wieder in den Aargau zurückfliesst. Dazu muss der Zusatzkredit (bei der Annahme von einem zukünftigen Sockelbeitrag von 9.9 Millionen Franken und einem zukünftigen Beitragsverhältnis Bund zu Kanton von 1.7 zu 1) für die Jahre 2021–2024 brutto um zirka 50 Prozent auf rund 75 Millionen Franken erhöht werden. Der kantonale Nettokredit erhöht sich dabei um rund 10 Millionen Franken auf knapp 28 Millionen Franken.

Zusammen mit dem bestehenden Verpflichtungskredit von 75.42 Millionen Franken ergibt dies einen totalen Bruttoaufwand für das "Förderprogramm Energie 2021–2024" von rund 150 Millionen Franken. Der kantonale Nettokredit beträgt dabei knapp 40 Millionen Franken (27 Prozent).

### **3. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket gemäss dem Anhörungsbericht zu?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 3**

Die durch den Verzicht auf M-14 (Bonus Gesamterneuerung) freiwerdenden Mittel sollen nicht nur als Anreize für integrierten Photovoltaik-Anlage (Indach-Anlagen) eingesetzt werden, sondern auch für Aufdach-Anlagen. Zudem sollte der Anreiz so gesetzt werden, dass möglichst grosse d.h. flächendeckende PV-Anlagen realisiert werden und nicht nur eigenstromverbrauchsoptimierte Anlagen.

Es ist auch ein Bonus zur Dachsanierung bei der Installation einer PV-Anlage zu prüfen.

Begründung: PV-Anlagen wollen viele machen, die Sanierung des darunterliegenden Daches, das auch in die Jahre gekommen ist, wird aber oft aus Kostengründen nicht realisiert.

**Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.**

**Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.**

## Schlussbemerkungen

Als Ergänzung zum Förderprogramm Energie braucht es zwingend gesetzliche Festlegungen für ein Verbot von Öl- und Gasheizungen beim Ersatz des Wärmeerzeugers sowie eine PV-Pflicht für Neu- und Umbauten.

Ein Flaschenhals für die Dekarbonisierung im Gebäudebereich ist der Mangel an Fachkräften. Der Kanton soll deshalb eine Bildungsoffensive inklusive Begleitmassnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Gebäudebranche starten. Diese soll mit den Aktivitäten von EnergieSchweiz, der Gebäudebranche, der Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie den anderen Nachbarkantonen abgeglichen und koordiniert werden. Eine entsprechende Motion ist formuliert und wird in der Grossratsitzung vom 14. Juni 2022 eingereicht.